

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Hauptausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

29.09.2021
15.11.2021
30.11.2021

Beratung:

Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung

Die Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung wird überarbeitet. Dabei wurden die bisherigen Festlegungen aus der Tabellenform in eine Textform überführt.

Neu aufgenommene oder geänderte Tätigkeitsfelder wurden grau hinterlegt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss wird gebeten, die Aufgabenfelder und Wertgrenzen kritisch zu hinterfragen und seine Vorschläge dem Hauptausschuss zur Koordinierung und Vorberatung weiterzuleiten.

Die Aufgaben sind aufgliedert in abschließende Entscheidungen (Absatz1) und Vorberatungen für die Gemeindevertretung (Absatz 2).

§ 8 Bau-, Wege- und Umweltschutz

(1) Beratung und Entscheidung über

a) Erfassung des Bedarfs und Festlegung des Plangeltungsbereiches für

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan

b) Aufstellung- und Auslegungsbeschluss über

- Flächennutzungsplan, inkl. städtebaulicher Verträge ab 20.500 €
- Bebauungsplan, inkl. städtebaulicher Verträge ab 20.500 €
- Satzungen gem. §§ 34 und 35 BauGB, inkl. städtebaulicher Verträge ab 20.500 €
- Erhaltungs- und Gestaltungssatzung

– Gemeindlichen Landschaftsplan

- c) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, sofern der Bürgermeister die Entscheidung im Einzelfall übertragen hat
- d) Erteilung von Ausnahmen von Veränderungssperren gem. § 14 Abs. 2 BauGB
- e) Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung nach § 33 BauGB
- f) Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage nach § 34 BauGB, sofern der Bürgermeister die Entscheidung im Einzelfall übertragen hat
- g) Zulassung von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB, sofern der Bürgermeister die Entscheidung im Einzelfall übertragen hat
- h) Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB
- i) Umgang mit Altlasten ab einem Betrag von 20.500 € bis 50.000 €
- j) Baumpflege und Knickpflege ab 20.500 € bis 50.000 €
- k) ~~Abnahme und Anpflanzung von Bäumen~~ (geregelt durch Baumschutzsatzung)
- l) Anlage und Unterhaltung von Managementplänen und Ökokonten ab 20.500 € bis 50.000 €
- m) ~~Stellungnahmen zum Landschaftsrahmenplan~~ (liegt im Hauptausschuss)
- n) Stellungnahmen zu Bauleitplanungen der Nachbargemeinden, sofern der Bürgermeister die Entscheidung im Einzelfall übertragen hat
- o) verkehrsregelnde und verkehrslenkende Angelegenheiten von Bedeutung (z.B. Lichtsignalanlage, Schulwegsicherung) ab einem Betrag von 20.500 bis 50.000 € (bisher nur Beratung und Empfehlung für GV)
- p) Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen nach dem StrWG
- q) Bedarfsermittlung und Beschilderung von Wirtschafts-, Wald-, Rad- und Wanderwegen
- r) Sanierung, Unterhaltung und Investitionen ab einem Betrag von 20.500 € bis 50.000 € für (bisher nur Beratung und Empfehlung für GV)
 - Geh-, Rad- und Reitwege
 - Klassifizierte Straßen
 - Land- und forstwirtschaftliche Wege
 - Busbuchten
 - Öffentliche Parkplatzflächen
- s) Bedarfsermittlung und Festlegung der Standorte von Recycling-Containern
- t) Organisation der gemeindlichen Müllsammelaktion

u) Vergabe von Architekten und Ingenieurleistungen ab einem Betrag von 20.500 € bis 50.000 € für die Bereiche dieses Ausschusses gem. Abs. 1.

(2) Beratung und Empfehlung an die Gemeindevertretung über:

a) Ortsrecht

- Straßenreinigungssatzung (aus FA)
- Baumschutzsatzung
- ~~Gebührensatzung bei Leistungen des Bauhofes~~ (geht in WA)
- Straßenbaubeitragssatzung
- Erschließungsbeitragssatzung

b) Abwägung der Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss bzw. Satzungsbeschluss über

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan
- Satzungen gem. §§ 34 und 35 BauGB
- Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
- Gemeindlichen Landschaftsplan

c) Umgang mit Altlasten ab einem Betrag von 50.000 €

d) Baumpflege und Knickpflege ab 50.000 €

e) Anlage u. Unterhaltung von Managementplänen und Ökokonten ab 50.000 €

f) Lärmaktionsplanung

g) Erstellung von Einzelhandelskonzepten

h) verkehrsregelnde und verkehrslenkende Angelegenheiten von Bedeutung (z.B. Lichtsignalanlage, Schulwegsicherung) ab einem Betrag von 50.000 € (bisher 20.500)

i) Erstellung von Bauprogrammen für beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen

j) Sanierung, Unterhaltung und Investitionen ab einem Betrag von 50.000 € (bisher 20.500) für

- Geh-, Rad- und Reitwege
- Klassifizierte Straßen
- Land- und forstwirtschaftliche Wege
- Busbuchten
- Öffentliche Parkplatzflächen

k) ~~Abschluss städtebaulicher Verträge ab einem Betrag von 20.500 €~~ (zukünftig Entscheidung)

l) Vergabe von Architekten und Ingenieurleistungen ab einem Betrag von 50.000 € für die Bereiche dieses Ausschusses gem. Abs. 2

m) Straßenbeleuchtung (wechselt WA)

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die aufgeführten Aufgabenfelder in die Zuständigkeitsordnung zu übernehmen.